



Pressemitteilung Nr. 48 vom 06. August 2021

Kommunales Wohnraumförderprogramm

Staatliche Fördergelder für Mietwohnungen in Schönberg

Die Gemeinde Schönberg im Landkreis Mühldorf a. Inn errichtet an der Hauptstraße 15 ein Feuerwehrgerätehaus mit 8 Mietwohnungen in den beiden Obergeschoßen. Zu den Mietwohnungen hat die Regierung von Oberbayern staatliche Fördergelder in Höhe von 1,205 Millionen Euro bewilligt. Davon werden 717.800 Euro als Zuschüsse ausbezahlt und 487.200 Euro als zinsgünstige Förderdarlehen angeboten. Die Gesamtkosten der Wohnungsbaumaßnahme belaufen sich auf 2,393 Millionen Euro.

Das Projekt schafft Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte. Ein breites Wohnungsangebot an 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen richtet sich an Paare, Alleinerziehende und Familien. Alle Wohnungen sind über einen Aufzug erreichbar und barrierefrei gestaltet. Somit sind sie sowohl für Senioren als auch für Personen geeignet, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Im Jahr 2021 stehen der Regierung von Oberbayern im Kommunalen Wohnraumförderprogramm bislang 150 Millionen Euro für Zuschüsse aus Mitteln des Freistaates Bayern sowie Darlehen der Landesbodenkreditanstalt zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm, das Anfang 2016 gestartet wurde, werden Städte und Gemeinden bei der Schaffung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum unterstützt.

Die Regierung von Oberbayern ist Bewilligungsstelle für Soziale Wohnraumförderung. Sie setzt die vom Bayerischen Bauministerium zugewiesenen Mittel für die Förderung von Mietwohnungen ein und leitet die zur Förderung von Eigenwohnraum vorgesehenen Mittel entsprechend dem gemeldeten Bedarf an die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden weiter. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit informiert die Regierung von Oberbayern Multiplikatoren in den Landratsämtern und kreisfreien Städten und bildet sie auch fort. Auskünfte erteilen die Regierung von Oberbayern, die Landratsämter sowie die kreisfreien Städte Ingolstadt und Rosenheim. Für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Wohnraumförderung in Bayern sind im Internet abrufbar unter www.wohnen.bayern.de.

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Wolfgang Rupp, Pressesprecher